

lässigkeit auszeichnet. Der Wunsch Estor's ging übrigens nicht in Erfüllung; Lütter's reichher handschriftlicher Nachlaß findet sich in den Archiven der Nachkommen seiner einzigen Schwester, der Frhrn. Schenk zu Schweinsberg auf Schmidthof, Mülsenrod und Hermannstein. — Auch nach dem Erlöschen des Geschlechts hat Estor sich noch wiederholt mit der Geschichte der von Lütter beschäftigt; zweifellos auf Grund des Materials, das ihm die Erben Erhard George's, die ehemaligen Mündel Estor's, zugänglich gemacht haben. Es sind die Abhandlungen: „Von der Lehnfolge in den Fuldaischen Lehnen in dem beispiele der gerichte Großen Lüder auch Jossa.“ (Neue kleine Schriften I, S. 578—601); „Vom alten schlosse zu Großen-Lütter unsern Fulda“ (dieselbst II, S. 223—233); „Die dem Joh. Frider. Schannat im Fuldaischen lehnhoße unrichtig angegebene nachrichten“ (dieselbst II, S. 234—239). Alle diese, sichtlich aus Originalquellen geschöpften, Nachrichten sind dem Autor der neuen Abhandlung, zum Schaden seiner Arbeit, unbekannt geblieben. —

Die v. Lüder saßen in dem Schlosse zu Großen-Lüder, das die Oberburg heißen zu haben scheint, im Gegensatz zu der Nieder- oder Fröschburg unter dem Lindenberg, die zur Zeit des letzten Lüder bereits in Ruinen lag. Einen dritten Burgsitz daselbst besaß die Familie Döring. Er wird als Döringsburg oder Hinterburg bezeichnet.

Als Wappen führten die v. Lüder, nach eigener Angabe Erhard George's, eine silberne Huppe, Kneip oder Nebmesser mit goldenem Griff, im rothen Feld. In den älteren Siegeln ist sie nicht

senkrecht, sondern schrägrechts gestellt; so z. B. bei Wigiel und Simon von Lutere in 1353. Die Familie ist seit der Mitte des 13. Jahrhunderts nachweisbar. Sicher gehören die Gebrüder Berthous, Fridericus et Reinhardus de Luder zu ihr, die in einer Kloster-Blankenauer Urkunde als Zeugen erscheinen. Dieses Kloster lag theilweise in der Cent Großen-Lüder. Ein Reginhard v. L. kommt bereits im Jahre 1250 vor (Schannat, Dioecesis Fuldensis, S. 285; Corpus traditionum Fuld., S. 364). Die spätere Genealogie kann aus den Tafeln bei Estor ersehen werden. Es sei davon nur erwähnt, daß das Geschlecht frühe in zwei Stämme zerfiel, die, nach ihren Stiftungen in der Pfarrkirche zu Großen-Lüder, als die des Kreuzaltars und des Marienaltars bezeichnet wurden. Der erste Stamm erlosch kurz nach 1483; er vererbte seinen Besitztheil auf weibliche Nachkommen: die v. Bohnenburg, Bischoffhäuser Linie. Der andere Stamm zerfiel in die Linien zu Müs bei Großen-Lüder, die 1568 erlosch, und die zu Voßhausen. Dieser Schwälmer Anstiz war im 15. Jahrhundert durch Heirath mit der Erbtöchter des Geschlechts Waldvogel an die v. Lüder gelangt.

Nicht hierher gehörig war Heinz v. Lüder (Leutther), der bekannte hessische Staats- und Kriegsmann. Herr Schäfer hat übersehen, daß ich bereits vor über 20 Jahren nachgewiesen habe, daß er bürgerlicher Herkunft war. Sein ganz abweichendes Wappen zeigt eine Lilie im gespalteten Schild. (Quartalblätter des historischen Vereins f. d. Gr. Hessen, 1880, S. 8; das Wappen schon richtig bei Strieder, Grundlage XVI, S. 137.)

(Fortsetzung folgt.)



Ein Hesse in Königsberg im 16. Jahrhundert.

Von Karl Knetfch.

(Schluß.)

III. 1567, kurz vor dem 13. Juli.

(Original im Staats-Archive zu Königsberg.)

Vor euch großmechtigem edlern und wolgeborne gnedige herrn erscheine ich armer frembder elender und bringe e. großmechtigkeitt und d. im aller demutt fleßlichen vor, wie das mir der edle und wolgeborne herr Truchses heutke nach mittact durch einnem schutzen vom schloß herab hatt lassenn ansagenn und zu enbieten mitt solchem wortten, nemlichenn, ich solbte mich noch heutkiges tages bei sonnenschein vonn hinuen auß der stadt machenn, und so ich aber darüber morgens würde

ergrieffenn werden, alsdann so solbte man mir den kopff abschlagenn, darauff ich den schutzen gefragett, was die ursache wehre, ehr aber geandt-wortt, es wehre ihme keine ursache angetzeigt, uber solchen schweren hartken und ernsten bosheel ich mich höchlichenn vorwunderet und endtsetzett; so gelangett demnach mein demuttiges und untertheniges bietten und begerenn ahnn e. g. und g., sie wolleun umb gottes und der gerechtigkeit willenn mir ahmen unschuldigen hierein ihren radt und undterricht genebigst mitt theileun, ich weis nichtt, mitt was recht man mir ohne alle ursachen solbte die stadt vordieten, so ich meinem